



Elektronisches Amtsblatt 23/2025

vom 04.06.2025

3. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Bautzen

Montag, 16.06.2025, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Drucksache DS 4/0027/25 zur Beratung und Beschlussfassung
4. Vergabe Sonderausbauleistungen für Rettungsdienstfahrzeuge
Drucksache DS 4/0048/25 zur Beratung und Beschlussfassung
5. Informationen/Verschiedenes

Udo Witschas

Landrat und Vorsitzender des Kreisausschusses des Kreistages Bautzen

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Umnutzung des Kellereigebäudes der Böhmisches Brauhaus GmbH als Produktionsbetrieb für Mycoproteine in Großröhrsdorf genehmigt

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte am 26.05.2025 die Genehmigung zur Umnutzung des Kellereigebäudes der Böhmisches Brauhaus GmbH als Produktionsbetrieb für Mycoproteine in 01900 Großröhrsdorf, Bahnhofstraße 11, Gemarkung Großröhrsdorf, Flurstück 358/4, (Az. 632.20242434).

Verfügender Teil der Baugenehmigung:

Nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen und der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen sowie unter Beachtung der im weiteren Bescheid enthaltenen Auflagen wird für das Vorhaben die Baugenehmigung erteilt.

Ihre Rechte

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente finden Sie hier <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

Auslegung der Unterlagen

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können Sie im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, Zimmer E18 während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Kontakt und Öffnungszeiten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungsrechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren>

Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn

Hiermit gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

Rechtsgrundlagen

- § 63 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)

- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit)

Wesenitzsportpark Bischofswerda - Nutzungsänderung der Dreifeld-Sporthalle auch als Versammlungsstätte genehmigt

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte am 02.06.2025 die Genehmigung zur Nutzungsänderung der Dreifeld-Sporthalle (Wesenitzsportpark) auch als Versammlungsstätte in 01877 Bischofswerda, Clara-Zetkin-Str. 4, Gemarkung Bischofswerda, Flurstück 1166/31 (Az. 632.20250657).

Verfügender Teil der Baugenehmigung:

1. Nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen und der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen sowie unter Beachtung der im weiteren Bescheid enthaltenen Auflagen wird für das Vorhaben die Baugenehmigung erteilt.
2. Die zulässige Personenanzahl in der Sporthalle bei der Nutzung als Versammlungsstätte wird auf maximal 670 Personen festgesetzt.
3. Die Sporthalle darf als Versammlungsstätte nur werktags in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 07.00 bis 22.00 Uhr genutzt werden.

Ihre Rechte

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente finden Sie hier <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

Auslegung der Unterlagen

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können Sie im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Kontakt und Öffnungszeiten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungsrechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren>

Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn

Hiermit gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

Rechtsgrundlagen

- § 64 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)
- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit)